

Zeitschrift:	Volksschulblatt
Herausgeber:	J.J. Vogt
Band:	6 (1859)
Heft:	22
Artikel:	Statistische Darstellung der Lehrerbesoldungsverhältnisse der Volksschulen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-286328

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VI.

Die Idee der Elementarbildung wird nie erreicht.

1. Eine der Idee der Elementarbildung in ihrer Vollendung genugthuende Erziehungs- und Unterrichtsmethode ist nicht denkbar. Die Menschennatur steht der vollendeten, allgemeinen Einführung dieser hohen Idee mit unwiderstehlicher Kraft entgegen. Die menschliche Schwäche unseres Geistes und Herzens, deren göttliches inneres Wesen in der Hülle unseres vergänglichen Blutes walzt, lässt unser Geschlecht in keinem Stücke seiner Ausbildung eine unbedingte Vollendung erreichen.

2. Die Elementarbildung ist daher nirgends in ihrer Vollendung.¹⁾ Eine allgemeine Misskennung wäre aber Misskennung alles Göttlichen und Ewigen, das in der menschlichen Natur liegt. Dieses Göttliche und Ewige ist in seinem Wesen die Menschennatur selbst. — Aber dieser göttliche Funke steht auch ewig im Widerspruche und Kampfe mit unserer thierischen Natur. Das Wesen dieser ist die sinnliche Selbstsucht.

Statistische Darstellung der Lehrerbefoldungsverhältnisse der Volksschulen.

(Fortsetzung.)

Als zweiten Hauptpunkt wollen wir erwägen

2. Die bisherigen Gehalte und Gehalts erhöhungen. In diesen Angaben müssen wir auf's Jahr 1848 zurück, das mit dem politischen auch das pädagogische Leben der Schweiz reorganisirte.

1) Diese Wahrheit sollte die Menschheit, oder jeden Einzelnen zur Bescheidenheit stimmen. Welcher Lehrer findet dieselbe nicht bestätigt? So treu, so gewissenhaft er sich als Erzieher zeige, nimmt er doch in den Kindern die erforderliche Selbstkraft nicht wahr, um sich immer sieghaft für das Rechte oder Schöne zu entscheiden. Und wann erfreut ihn eine seinen redlichsten Bemühungen entsprechende Ernte durch die Leistungen der Kinder? Besonders wandelt sein Gemüth schmerzliches Weh an, wenn eine hoffnungsvolle Jugend, zu früh aus seinem Kreise entlassen, dem verdächtigen Einflusse der Zeit hingegessen und schonungslos von derselben ergriffen wird! Täglich nimmt da Liebe zur Sitte und zur Kenntniß ab, und so ist leider das öffentliche Leben zu oft im Widerspruche mit Schule und Kirche. Die wohl größere Schuld trägt der Staat. Denn (bemerken mit H. Pestalozzi — Joh. v. Müller und Friedrich Richter) seitdem die Erziehungshäuser in Athen und Rom gefallen, erziehen Staaten nicht mehr.

Da begegnen uns die Urkantone, Wallis und Bünden noch im Embryonenzustande, dem der neue Bund Lebensblut in die Adern trieb, Sinn und Geist für's Schulwesen. Bünden nur scheint wirklich dahinter bleiben zu wollen, als hätte der Pulsschlag, die warme Gesinnung, das Herzblut nicht in seine Thäler zu verbreiten vermocht. Wahrscheinlich wird der Schienenweg ergänzen, was jener Aufschwung dort nicht wirkte. — Auf diese Kantone folgt Bern; wer sollte das glauben, mit 228 Fr. Salair. Das arme Bern! Hierauf Luzern mit 360 Fr., Thurgau 381 Fr., Basel-Land 437, Schaffhausen 450 Fr., Aargau 452 Fr., Glarus 480 Fr., Zürich mit 514 Fr., Württemberg 546 Fr., Freiburg 571, Appenzell A.-Rh. 644 Fr., Baselstadt 1050 Fr.

Mit 1847 begann ein Hunger- und Mangel-Decennium für Schullehrer und andere Leute. Alles wurde theurer; da kam Manchem des Dichters Wort zu Sinne:

Wer nie sein Brod mit Thränen aß;...
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte...

Von Nahrungsorgeln gedrückt sich der Schule doch hingebend, dauerte der Lehrstand standhaft aus. Bei obigen schmalen Existenzmitteln bestand er eine schwere Probe. Nun sind die Brodpreise gefallen und das gemeine Volk erholt sich wieder. Der Lehrstand aber, der nicht allein vom Brode lebt, sondern auch höhern Bedürfnissen entsprechen muß, litt schwere Nachwehen. Das Volk, das noch Regungen der Billigkeit und der Pflicht verspürt und mehr Herz hat für die Lehrer, als die hergebrachten Gesetze, schritt von sich aus zu Gehaltserhöhungen.

Es erhöhten freiwillig: Zürich 37 Lehrern 6400 Fr.; 1 Lehrer 173; namentlich die Gemeinden um die Stadt herum; Winterthur um 3600 Fr. oder 10 % des Bisherigen. Bern 180 Lehrern circa 36,000 Fr.; 1 Lehrer 200 Fr.; meist auf Anregen der Inspektoren. Luzern hat nur 200 Schultage, welche als Jahrschule gelten. Das Minimum wurde für eine solche von 360 auf 500 Fr. erhöht; für eine Winterschule auf 300 Fr., eine Sommerschule auf 200 Fr. Dieser Kanton erhöhte 1858 den 229 Lehrern 28,700 Fr.; 1 Lehrer 125 Fr. Glarus 10 Lehrern 1500 Fr., 1 Lehrer 150 Fr. Eine Schule in Zug 170 Fr. Freiburg zieht, im Geiste Charles, die Lehrer zur Erniedrigung, aber nicht zur Erniedrigung in dem Geiste, welche erhöht. Das Gesetz von 1848 wurde abgeändert im Januar 1858, und zwar: der Unterricht beschränkt auf

die Hauptfächer, ein Maximum von 600 Fr. festgesetzt, also ein Maximum! unerhörte Weisheit das! Daneben ein Minimum von 450 Fr. Wenn die Gemeinde lieber eine Fuchart Land gibt, kann sie 200 Fr. abziehen, demnach bleiben 400 Fr. und 250 Fr. Wenn $\frac{3}{4}$ der Schüler über 9 Jahre geläufig lesen und schreiben können, erhält er das Maximum; wenn nicht, 300 Fr.; kann nur die Hälfte lesen, 250 Fr. Da muß also der Lehrer die Schwächen der Schüler am Gehalte abbüßen. Der Korrespondent ruft mit Recht: „Gott helfe uns; Amen!“ Solothurn gewährt ein lieblicheres Schulbild: 4 Gemeinden haben 360 Fr., einem Lehrer also 90 Fr. aufgebessert. Baselstadt 13,000 Fr., einem Lehrer 4—500 Fr. Baselland 105 Lehrern 5800 Fr., einem Lehrer 57 Fr. Schaffhausen durchweg von 40—200. Appenzell A.-Rh. 18 Lehrern 1874 Fr., 1 Lehrer 104 Fr. St. Gallen ev. 16 Lehrern 3200 Fr., 1 Lehrer 200 Fr.; namentlich im Toggenburg, wo z. B. Wattwil 1100 Fr., Lichtensteig 1400 Fr., Flawil 1000 Fr., Oberuzwil 900 Fr., Thal 800 Fr. zahlt. St. Gallen kath. gab jeder Schule aus den verkaufen Stiftswaldungen den Zins von 12,000 Fr., den 101 ärmern Gemeinden denjenigen von 12,700 Fr. an die Erhöhung der Gehalte; 230 Schulen erhielten 113,238 Fr., 1 Schule 493 Fr. Das hilft! Bünden erhöhte 370 Lehrern 6400 Fr., 1 Lehrer 17 Fr. Aargau 1 Lehrer 100 Fr. Thurgau an 76 Lehrer 5888 Fr., 1 Lehrer $77\frac{1}{2}$ Fr. Waadt 476 Lehrern 26,300, 1 Lehrer 34 Fr. Genf beschloß eine zeitweilige Unterstützung.

Frankreich hat den Antrag der Kammern, von 200 auf 300 Fr. zu erhöhen, fallen lassen; dagegen erhalten die höheren Lehrer im Ganzen 140,000 Fr. mehr. Preußen defretirte hiefür 114,000 Fr., oder jedem Lehrer Fr. 3. 30. In Württemberg beantragte der Kultusminister 50 fl. an Geld und 50 fl. an Früchten; sodann möglichste Dotirung mit Ackerland, damit der Lehrer seine Ehre minder im Frack, sondern in einer Lebensweise suche, die zu seiner Stellung paßt. Diesem Antrag wurde mit 45 fl. = 95 Fr. an Baar entsprochen. In Baiern will Dekan Braun dem Lehrer so viel Land geben, daß er das nöthige Getreide bauen kann und findet Zustimmung.

Die Pfalz entfernt die Lehrer, die ohne Erlaubniß der Kreisregierung heirathen, vom Dienste und will sie damit indirekt, durch Verminderung der Bedürfnisse besser stellen. Sachsen erhöhte das Minimum eines Nebenschullehrers auf 150 Thlr. = 570 Fr.; eines Stadtlehrers auf 200 Thl. = 760 Fr. Zugleich wurde die Wittwenpension bei der ersten

Klasse auf 75, bei der zweiten auf 50 Thaler erhöht, das ist auf 285 und 190 Fr.

So zieht durch ganz Europa die Tendenz:

Wer unsre Jugend liebend lehrt,

Ist eines bessern Lohnes werth.

Aber, werthe Kollegen! Es sind noch Tausende unseres Standes, denen diese Angaben nur wehe thun; nicht wehe aus Neid, sondern wehe, weil sie, die Tausende, noch bei den alten kargen Löhnen leben müssen, weil sie in Gemeinden leben, die sich nicht so weit zu erheben vermögen, einem würdigen Lehrer eine würdige Existenz zu sichern. Es sind im Thurgau noch 172 im alten Verhältniß. Darum muß jetzt der allgemeine Ruf auf neue Besoldungsgesetze dringen. Die edeln Gemeinden haben den Gesetzgebern bereits den Weg gezeigt. Jetzt ist es an der Zeit, die Kargen zu wecken. Die Eidgenossenschaft hat noch ein ungeheurees Feld zu bestellen in dieser Hinsicht.

(Fortsetzung folgt.)



Schul-Chronik.

Schweiz. Rettungsanstalt Sonnenberg. Das weitere Komite der Rettungsanstalt Sonnenberg, welches letzten Montag in Arien versammelt war, hat nach Besichtigung der Liegenschaften und der innern Einrichtung der Anstalt, Prüfung der Zöglinge und Anhörung eines Berichts des engen Komite die bisherigen Anordnungen des letztern insgesamt gutgeheißen. Die Wahrnehmungen, die das Komite bei Prüfung der Zöglinge machte, waren sehr erfreulicher Art; es war unverkennbar, daß der von dem tüchtigen Vorsteher ausgestreute Saamen nicht verloren gegangen, sondern einen empfänglichen Boden gefunden. Von den bis jetzt aufgenommenen Zöglingen gehören 2 dem Kanton Aargau, 2 dem Kanton Solothurn, 1 St. Gallen und 1 Graubünden. In kurzen ergreifenden Worten legte ihnen Herr Präsident Brunner drei Dinge an's Herz: erstens Gehorsam gegen den braven Vorsteher, zweitens Thätigkeit und unermüdliche Arbeit, ohne die man es im Leben zu nichts bringt, und drittens einen frommen Sinn, die wahre Furcht vor dem Herrn, dem Lenker unserer Schicksale.

Die Vorschläge des Komite für den begonnenen Umbau des Hauptgebäudes wurden genehmigt. Durch Aufwand von circa 5—6000 Fr. wird es möglich werden, das Wohnhaus so einzurichten, daß wenigstens anderthalb